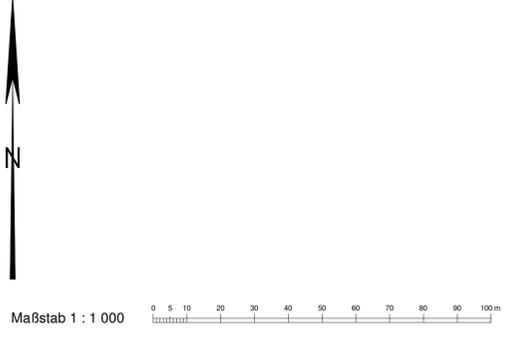
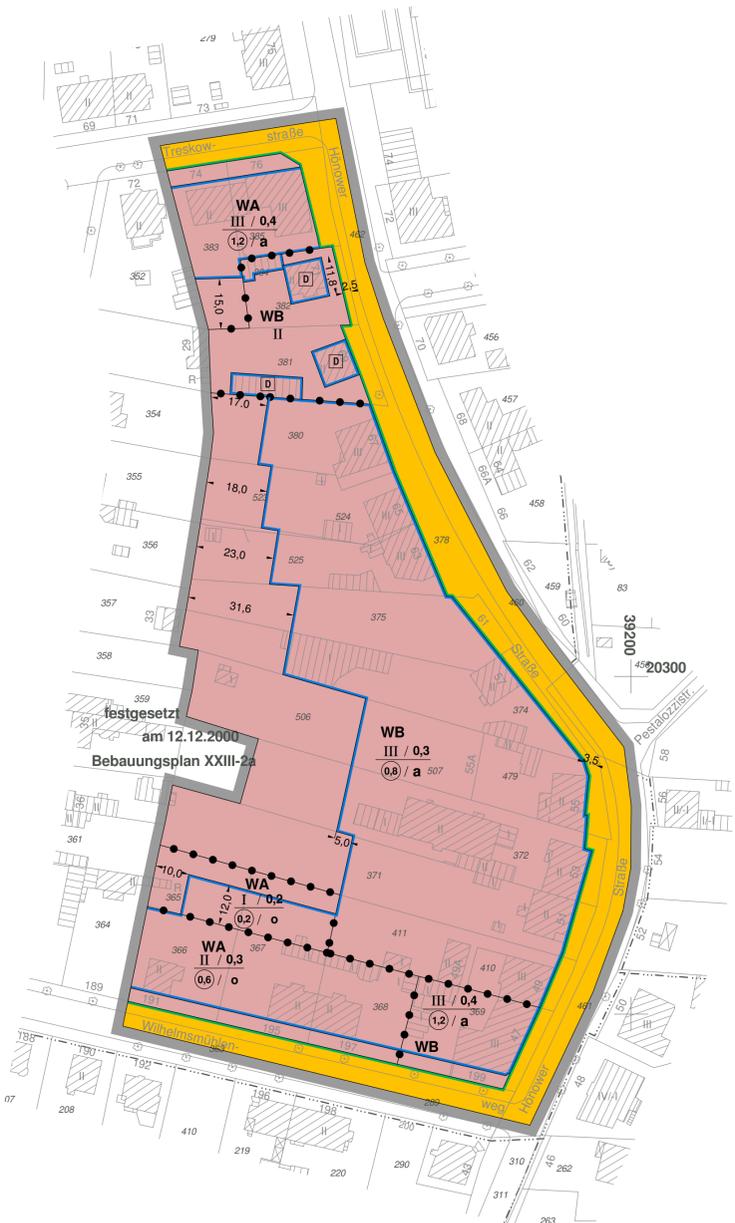


Übersichtskarte 1:10.000



Textliche Festsetzungen

- 1. Im Besonderen Wohngebiet sind oberhalb des zweiten Vollgeschosses nur Wohnungen zulässig.
2. Im Besonderen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4a Abs. 3 Nr. 3 BauNVO nicht zulässig.
3. Im Allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 BauNVO nicht zulässig.
4. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist abweichend von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse ein weiteres Vollgeschoss zulässig, wenn es sich hierbei um einen Dachraum handelt, der ein Vollgeschoss ist, und wenn die festgesetzte Geschossflächenzahl nicht überschritten wird.
5. Im Besonderen Wohngebiet ist abweichend von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse ein weiteres Vollgeschoss zulässig, wenn dieses zwei Drittel der Grundfläche des Gebäudes nicht überschreitet und die Geschossflächenzahl nicht überschritten wird.
6. Für das Besondere Wohngebiet wird als von der offenen Bauweise abweichende Bauweise festgesetzt: Gebäude dürfen eine Gebäudelänge von 35 m nicht überschreiten.
7. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht zulässig.
8. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind auf den nicht bebaubaren Grundstücken die vorhandenen Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.
9. Die Einteilung der Straßenverkehrsflächen ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.



Planunterlagen: Karte von Berlin 1:1000 Stand: 23.01.2001

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes XXIII-2d vom 22.06.2005 übereinstimmt. Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 21.10.2003 (in der Abzeichnung eingearbeitet)

Berlin, den
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Ökologische Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
FB Vermessung
Im Auftrag

Bebauungsplan XXIII-2d

für die Grundstücke Treskowstraße 74/76,
Hönower Straße 47/57 und 61/73 sowie
Wilhelmsmühlenweg 191 und 195/199
im Bezirk Marzahn-Hellersdorf,
Ortsteil Mahlsdorf
Abzeichnung

Table with 3 columns: Symbol, Description, and Reference. It lists various planning symbols and their corresponding regulations, such as building types, setbacks, and zoning designations.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Ökologische Stadtentwicklung
Amt für Stadtplanung und Vermessung
Aufgestellt: Berlin, den 30. April 2002
Der Bebauungsplan wurde mit einem Deckblatt vom 21. Oktober 2003 in der Zeit vom 17. November 2003 bis einschließlich 18. Dezember 2003 öffentlich ausgelegt.
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 22. Juni 2005
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
gez. Uwe Klett
Bezirksbürgermeister
gez. H. Niemann
Bezirksstadtrat